

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Betriebskostenfinanzierung von flankierenden Maßnahmen im Bereich der Jugendarbeitslosigkeit 2014

Beschlussorgan

Jugendhilfeausschuss

Gremium	Datum
Jugendhilfeausschuss	04.02.2014

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss – Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie – beschließt die für 2014 zur Verfügung stehenden Mittel zur „Betriebskostenfinanzierung von flankierenden Maßnahmen im Bereich der Jugendarbeitslosigkeit“ wie folgt zu gewähren:

Träger:

Einrichtung:

Betrag:

Drogenhilfe Köln e.V.	JWE Krefelder Str.	147.263,16 €
Jugendfreizeitwerk Köln e.V.	JWE Chorweiler	164.446,81 €
JobWerk Porz gGmbH	JWE Brüsseler Str.	87.266,12 €
Internationaler Bund Soziale Dienste	Beratungsstellen	352.218,33 €
Internationaler Bund Soziale Dienste	JWE Rothenburger Str.	192.043,80 €
JWK gGmbH Jugendwerk Köln	JWE Klettenberg	107.270,13 €
Jugendhilfe Köln e.V.	JWE Kalk, Mülheim, Ehrenfeld	753.347,55 €
Netzwerk e.V. Soziale Dienste	JWE Nippes	184.183,78 €
Handwerkerinnenhaus Köln e.V.	JWE Kempener Str.	44.700,00 €

Gesamtsumme

2.032.739,68 €

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/>	Nein			
<input type="checkbox"/>	Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
		Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/>	Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>2.032.739,68</u>	€
		Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer _____

Begründung:

Bei der Zielgruppe der Kölner Jugendwerkstätten handelt es sich um sozial benachteiligte und individuell beeinträchtigte junge Menschen, die zahlreiche Integrationshemmnisse aufweisen.

Es handelt sich u.a. um lernbehinderte Förderschüler, Hauptschüler ohne Abschluss oder mit einem schlechten Abschluss, schulverweigernde Jugendliche oder junge Menschen mit Migrationshintergrund. Ihre Möglichkeiten, einen Schulabschluss zu erreichen, der den Anforderungen des Arbeits- und Ausbildungsmarktes entspricht, sind angesichts der Problemlagen äußerst gering. Somit wird für sie der nachträgliche Bildungserwerb eine Notwendigkeit. Alle Erfahrungen zeigen, dass diese jungen Menschen ohne eine zusätzliche Förderung chancenlos sind.

Der zentrale Auftrag der Jugendwerkstätten ist die Hinführung zur Ausbildungsreife. Hierzu werden erste Schritte zur Herstellung von Arbeitsfähigkeit und methodisch vielfältige Formen der Nachsozialisation und Bildung entwickelt. Es hat sich in den vergangenen Jahren gezeigt, dass gezielte Maßnahmen der werkpädagogischen Bildungs- und Erziehungsarbeit verbunden mit dem zielgerichteten Nachholen von schulischen Bildungsinhalten zu einer nachhaltigen Verbesserung der Integrationschancen beitragen.

Derzeit stehen im Kölner Stadtgebiet 10 Jugendwerkstätten mit insgesamt 210 Plätzen zur Verfügung.

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen im Teilergebnisplan 0604, Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen, Kinder- und Jugendarbeit, zur Verfügung